

# Besondere Hinweise / Reisebedingungen

In Ergänzung der Leistungen der Gewerkschaft der Polizei vermittelt das Sozialwerk der Gewerkschaft der Polizei, KG Bonn, e.V., für seine Mitglieder Reisen.

## 1. Anmeldungen

Die Annahme der Teilnehmermeldung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Nichtmitglieder werden berücksichtigt, wenn nicht rechtzeitig zum Stichtag alle Plätze durch Mitglieder belegt sind.

§ 3 der Sozialwerkssatzung:

*"Alle Mitglieder der GdP, Kreisgruppe Bonn, sind zugleich Mitglieder des Sozialwerks. Beiträge werden nicht erhoben. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus der GdP, Kreisgruppe Bonn. Bei Inanspruchnahme von Leistungen des Sozialwerks sollen Ehepartner, Sozialpartner und minderjährige Kinder des Gewerkschaftsmitglieds wie Mitglieder behandelt werden. Nichtmitglieder haben keinen Anspruch darauf, den gleichen Reisepreis wie Mitglieder zu erhalten."*

Der Anmelder ist auch für diejenigen Reservierungen Vertragspartner, die ihn nicht persönlich, sondern Dritte betreffen. Für Einzelanmeldungen werden im Regelfall Einzelzimmer gebucht. Auf Wunsch von Einzelreisenden wird sich das Sozialwerk bemühen, eine Doppelzimmerbelegung zu organisieren. Beim Ausfall einer Reise aus zwingenden Gründen (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl o.a.) wird der eingezahlte Betrag zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch wird ausgeschlossen.

## 2. Rücktritt

Eine Reiserücktrittsversicherung sollte durch den Reiseteilnehmer abgeschlossen werden. Die Mehrkosten trägt der Reiseteilnehmer. Gleiches gilt für den Abschluss einer Reisekrankenversicherung pp. Bei Stornierung der Reise hat der Reiseteilnehmer die Stornokosten des Reiseveranstalters gemäß dessen Bedingungen zu erstatten. Darüber hinaus sind die Auslagen des Sozialwerks in Höhe von 5% des Reisepreises, mindestens jedoch 25,00 € zu erstatten. Höhere Kosten sind nachzuweisen. Bei Angabe eines Ersatzteilnehmers können die Stornokosten gemindert werden. Kommt es durch einen Reiserücktritt bei der geplanten Doppelzimmerbelegung zu der Notwendigkeit einer Einzelzimmerbelegung, so sind die Mehrkosten zusätzlich zu den Rücktrittskosten zu erstatten.

## 3. Zahlungen

Der Reisepreis ist zum jeweils vereinbarten und schriftlich mitgeteilten Termin auf das Konto Sozialwerk der Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Bonn, e.V., Polizeipräsidium, Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn,

Sparda-Bank West e.G., BIC: GENODE1SPK, IBAN: DE92 3706 0590 0000 1061 80, zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

## 4. Leistungen

Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der Ausschreibungen. Das Sozialwerk behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen, Leistungen und/oder Reisepreis (z.B. erhebliche Wechselkursschwankungen) zu ändern, über die der Vertragspartner selbstverständlich informiert wird.

## 5. Ausweispapiere/Devisen

Sollte der Reiseteilnehmer beim Grenzübergang wegen ungültiger Ausweispapiere zurück gewiesen werden, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Rückreisekosten gehen zu seinen Lasten. Für die Einhaltung von Devisen- und Zollvorschriften ist er selbst verantwortlich.

## 6. Haftung

Das Sozialwerk tritt immer nur als Vermittler von Reiseleistungen verschiedener Leistungsträger auf (z.B. Busbetriebe, Beherbergungsbetriebe, Schifffahrtsunternehmen, Fluglinien pp.). Diese erbringen ihre Leistungen in eigener Verantwortlichkeit. Für Unregelmäßigkeiten, die durch diese Leistungsträger verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung. Zur Unterstützung von eventuellen Ansprüchen gegen diese bitten wir um sofortige Benachrichtigung.

## 7. Betreuung

Die Betreuung der Reiseteilnehmer während der Reise durch die "Begleiter des Sozialwerks" ist als Serviceleistung anzusehen und ersetzt nicht die Aufgaben und Verpflichtungen des Veranstalters. Beanstandungen gemäß Ziffer 6 sind demzufolge unmittelbar an den Leistungsträger zu richten.

Der Vorstand des Sozialwerks der Gewerkschaft der Polizei, KG Bonn, e.V. (Stand: 23.05.2022)